

Gemeinde Callenberg
Kämmerei
Rathausstraße 40
09337 Callenberg

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE53ZZZ00000433866

Mandatsreferenz:
(wird von der Verwaltung vergeben)

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

(SEPA-Kombi-Lastschriftmandat)

Kontoinhaber:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung:

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer

Bankleitzahl

DE | | | | |
IBAN

| | | | |
BIC

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Gemeinde Callenberg widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unseren Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Gemeinde Callenberg, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Callenberg auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültigkeitsbereich:

Art der Forderung (z.B. Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Mieten, Pachten)

Personenkonto / Objekt-nr. / Objekt / Hund

Mir / uns ist bekannt, dass **bei Rückbuchung** mangels Deckung oder aus anderen Gründen das Einzugsverfahren bzw. das SEPA-Lastschriftmandat **automatisch gelöscht** wird und es für den weiteren Einzug vom Konto einer / s erneuten Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandats bedarf.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei eventuellen Erstattungen bin ich / sind wir einverstanden, dass das angegebene Konto auch hierfür verwendet wird.

Datum

Unterschrift/en

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Für eine Übergangsregelung kann weiter wie bisher mit der Kontonummer und der Bankleitzahl das Lastschriftverfahren durchgeführt werden.

Die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Die Angaben der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist **nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig**.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird die Gemeinde Callenberg Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.